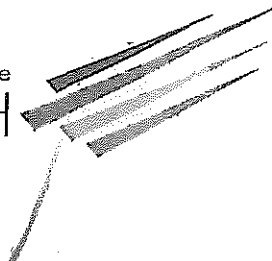


Politische Gemeinde Sirnach  
Gemeindehaus  
Kirchplatz 5  
8370 Sirnach

Tel. 071 969 34 34  
Fax 071 966 41 60  
www.sirnach.ch  
gemeinde@sirnach.ch

Politische Gemeinde  
**SIRNACH**



5710-0053

Bauamt Sirnach  
Heinrich Schwager (intern)

**Gemeinderat**  
Tel. 071 969 34 55  
E-Mail [ruesch@sirnach.ch](mailto:ruesch@sirnach.ch)

Sirnach, 8. März 2011

### Protokollauszug des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir behandelten am 1. März 2011 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug (3 Seiten) aus dem Protokoll.

Freundlich Grüßen Sie

Kurt Baumann  
Der Gemeindeammann

Peter Rüesch  
Der Gemeindeschreiber

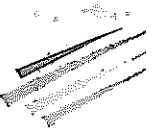
---

35    07.E.13    **Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten, div. Mappen "Schutzpläne von Natur- und Kulturobjekten"**  
**Unterschutzstellung Scheune Rütibachhof, Wiezikon**

---

#### Sachverhalt

Die neu gegründete Hof Rütibach AG hat die Liegenschaft Nr. 1901 in Wiezikon erworben und beabsichtigt dort eine Hundepension und Hundeschule einzurichten. Ursprünglich beabsichtigte die Bauherrschaft, die alte Scheune neben dem Wohnhaus abzubauen und die jüngere Scheune stehen zu lassen. Ein Augenschein mit der kantonalen Denkmalpflege zeigte, dass die ältere Scheune von historischer Bedeutung ist, da sie ein Ensemble mit dem Wohnhaus bildet. Die Scheune wurde wahrscheinlich im 17. Jahrhundert von Bauleuten des Klosters Fischingen errichtet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfuhr der Ökonomiebau eine nordseitige flucht- und firstbündige Erweiterung. 1924 entstand nordwestseitig ein Anbau unter Querfirst. Der Dachstuhl und die Wände des Kernbaues wurden 1924 weitgehend erneuert, verbunden mit dem Einbau eines Heuaufzuges.



Die Hof Rütibach AG hat zwei Baugesuche eingereicht: Das erste möchte das bestehende Wohnhaus sanft umbauen und renovieren. Die Arbeiten wurden mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Das Wohnhaus ist ein Schutzobjekt der Gemeinde Sirnach gemäss Schutzplan vom 7.5.2003.

Das zweite Baugesuch betrifft die beiden Scheunen auf der gleichen Liegenschaft. Die jüngere, störende Stallbaute Assek.-Nr. 57/0-004 wird abgebrochen. Bei der älteren Scheune werden nur die jüngeren Anbauten abgebrochen, damit die ursprüngliche Scheune wieder in Erscheinung tritt. Die geplanten Arbeiten wurden mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Die Scheune steht bisher noch nicht unter Schutz. Das heisst, dass das kantonale Raumplanungsamt die Umnutzung in Garagen und Lagerraum nicht bewilligen kann. Dies ist nur bei einem Schutzobjekt möglich. Deshalb beantragt die Bauherrschaft, die Scheune in seiner ehemaligen Grundkonstruktion unter Schutz zu stellen. Gemäss Schätzung der Denkmalpflege werden ca. Fr. 60'000.– für Anpassungsarbeiten an Dach und Fassade anrechenbar sein. Der Abbruch der Anbauten und nicht mehr benötigten Teile ist nicht beitragsberechtigt. Gemäss Art. 9 des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte beträgt der Beitragssatz der Gemeinde 10% an die anrechenbaren Kosten. Überwiegt ein öffentlich Interesse, kann der Beitragssatz auf max. 20% erhöht werden.

### Erwägungen

1. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG-TG; RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG-TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der Ausführungsverordnung zum NHG-TG (RRV-NHG-TG, RB 450.11) aufgelistet.

2. Die Scheune mit voluminösem Quergiebel ist im "Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau, Gemeinde Sirnach" verzeichnet und als „Gesamtform erhaltenswert“ eingestuft. Aktuelle Untersuchungen haben gezeigt, dass im Kern des durch mehrere Anbauten verunstalteten Gebäudes eine ehemals klösterliche Stall-scheune aus dem 17. Jahrhundert steckt. Eine Aufstufung auf „wertvoll“ ist angezeigt und wird vorgenommen.

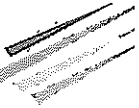
Der denkmalpflegerische Wert besteht in erster Linie in

- der typischen Gebäudeform, dem hohen Baualter und der Konstruktion.
- der wichtigen Bedeutung für das Ensemble des stattlichen, ehemals klösterlichen Bauerngutes Hof Rütibach
- dem hohen Stellenwert im Ortsbild von Sirnach / Wiezikon.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Haus in seiner Substanz ungeschmälert erhalten bleibt.

Dementsprechend erweisen sich folgende Anordnungen als gerechtfertigt und verhältnismässig:

- Erhaltung der Grundkonstruktion und des architektonischen Ausdrucks
- Entfernen der störenden An- und Zubauten.
- Keine neuen Zusatzbauten und Anlagen
- Erhaltung und Pflege von Konstruktion, Fassade und Dach



### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Scheune, Assek. Nr. 57/0-0053 auf der Parzelle Nr. 1901, Fischingerstrasse 100, Wiezikon wird unter Schutz gestellt.
2. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
3. Veränderungen sind in Zusammenhang mit dem Amt für Denkmalpflege vorzunehmen.
4. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG-TG im Grundbuch der Gemeinde angemerkt.

### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs geführt werden. Dieser hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

### **Mitteilung per:**

- Protokollauszug:
  - 📄 Hof Rütibach AG, Fischingerstrasse 100, 8372 Wiezikon
  - 📄 Die nach § 24 NHG-TG rechtsmittelberechtigten Organisationen (Liste)
  - 📄 Grundbuchamt Sirnach zur Anmerkung im Grundbuch
  - 📄 Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
  - 📄 Bauamt Sirnach, Heinrich Schwager (intern) zur Weiterleitung an Marcel Graf
  - 📄 Finanzabteilung Sirnach, Willy Nef (intern), zur Weiterleitung an Isabelle Reut
  - 📄 ad acta

---

Versand am:

10.10.2021